



Restaurative Konzepte im Fokus

Inspirierende Vorträge, neue fachliche Impulse und viel Raum für persönlichen Austausch: Am 14. November wird die Fortbildung „360° Wissen & Praxis“ in der Europazentrale von Kuraray Europe in Hattersheim fortgesetzt. Im Mittelpunkt stehen erneut restaurative Konzepte, die den Praxisalltag betreffen – von direkten bis zu indirekten Versorgungsstrategien, von bewährten Adhäsivtechniken bis zu aktuellen wissenschaftlichen Entwicklungen. Ziel ist es, Orientierung zu geben, Sicherheit zu vermitteln und neue Denkansätze aufzuzeigen. Das Format lebt vom Blick über den Tellerrand und vom Dialog auf Augenhöhe. Auch diesmal dürfen sich Zahnärzt/-innen auf aktuelle Themen rund um die restaurative Zahnmedizin freuen – wissenschaftlich fundiert, praxisnah und in einer Atmosphäre, die Austausch willkommen heißt. Weitere Infos folgen in Kürze.

Am **14. November** heißt es wieder Weiterdenken, Weiterdiskutieren, Weiterdrehen.

**Kuraray Europe GmbH
BU Medical**
www.kuraraynoritake.eu

Infos zum
Unternehmen



Kompositfüllungen nach GOZ:

Zwischen steigenden Ansprüchen und nicht zeitgemäßer Vergütung

Kompositfüllungen nach den GOZ-Nrn. 2060 ff. wurden mit der Novellierung der GOZ im Jahr 2012 erstmals ausdrücklich in das Gebührenverzeichnis aufgenommen, jedoch entsprechen sie heute nicht mehr einer angemessenen Bewertung.

Gleichzeitig ist der ästhetische Anspruch in der Gesellschaft deutlich gestiegen. Patient/-innen erwarten langlebige, nahezu unsichtbare Versorgungen auf höchstem Niveau. Dazu kommt, dass die Betriebskosten der Zahnarztpraxen seitdem kontinuierlich gestiegen sind, wodurch eine wachsende Diskrepanz zwischen Leistung und Vergütung entsteht.

Um weiterhin wirtschaftlich arbeiten zu können und gleichzeitig moderne Qualitätsstandards zu erfüllen, ist daher der Abschluss einer Honorarvereinbarung gemäß § 2 Abs. 1 und 2 GOZ unerlässlich. Nur so lässt sich eine leistungsgerechte Vergütung sicherstellen.

Für die Rechtswirksamkeit einer solchen Vereinbarung ist ein persönliches Gespräch zwischen Zahnarzt und Zahlungspflichtigem erforderlich. Zudem muss die Vereinbarung in Schriftform abgeschlossen werden und den Formvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 und 2 GOZ entsprechen.

Autorin:

Stefanie Schneider, Leiterin
des DZR Kompetenzzentrums
GOZ/GOÄ/BEMA



© DZR

**DZR – Deutsches Zahnärztliches
Rechenzentrum GmbH**
www.dzr.de

Infos zum
Unternehmen



#whdentalde
f @ in
video.wh.com

W&H Deutschland GmbH
office.de@wh.com
wh.com



Digitale Assistenz auf einem neuen Level

Jetzt zum
Aktionspreis!
Mehr Infos unter:



ioDent®

Das Must-have in der Oralchirurgie & Implantologie

Implantmed Plus II wird zur helfenden Hand im Operationssaal. Ziel ist es, Anwender:innen bestmöglich und effizient zu unterstützen – sei es bei der Implantatinserion oder bei der Weisheitszahnextraktion. Das Piezomed module Plus II wird einfach angedockt und bietet höchste Flexibilität.

piezomed^{PLUS}
module

implantmed^{PLUS}